Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 306

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für den Lastenausgleich
(17. Ausschuß)

über die Anträge

a) der Fraktion des Zentrums - Nr. 82 der Drucksachen -

b) der Abgeordneten Günther, Kemper, Dr. von Brentano und Fraktion der CDU/CSU - Nr. 98 der Drucksachen -

betr.:

a) Änderung des Soforthilfegesetzes,

b) Befreiung von der Vorauszahlung zur Soforthilfe.

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Preiß

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, der Frage der Vermeidung besonderer Härtefälle bei der Heranziehung durch Kriegsschäden stark betroffener Grundstücke zur Soforthilfeabgabe in Anwendung des § 22 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz — SHG) in Verbindung mit § 60 der Durchführungsverordnung zum Ersten Teil des Soforthilfegesetzes (StDVO — SHG) ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Finanzbehörden in diesem Sinne anzuweisen.

Bonn, den 7. Dezember 1949

Der Ausschuß für den Lastenausgleich

Kunze	Dr. Preiß
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1